

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2016099/1

Dezernat: Dezernat 3	aktuelles Gremium Ortschaftsrat Wülknitz	Sitzung am: 17.08.2016 TOP: 2.6
Amt: Amt 32	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2016099/1
	Az.:	erstellt am: 19.07.2016

Betreff

Berufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortswehr Wülknitz

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	17.08.2016: Ortschaftsrat Wülknitz	17.08.2016	laut BV

Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Frau Krietsch		09.08.2016

Beschlussentwurf

Der Ortschaftsrat empfiehlt die Berufung des Kameraden Marcus Müller zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortswehr Wülknitz für die Dauer von sechs Jahren.

Gesetzliche Grundlagen:

§ 4 (3) Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Köthen (Anhalt) vom 23.10.2003

§ 4 (2), Punkt 4 Hauptsatzung der Stadt Köthen (Anhalt) vom 18.11.2014

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Da die bisherige Amtszeit des stellvertretenden Wehrleiters der Freiwilligen Ortsfeuerwehr Wülknitz abgelaufen ist, haben die Kameradinnen und Kameraden in einer Mitgliederversammlung mittels Wahl den Kameraden bestimmt, der dem Oberbürgermeister zur Berufung vorgeschlagen wird. Im Ergebnis dieser Wahl soll Kamerad Marcus Müller erneut zum stellvertretenden Ortswehrleiter berufen werden. Es ist vorgesehen, dem Vorschlag der Kameradinnen und Kameraden zu folgen. Die vorgeschriebene Ausbildung zur Besetzung dieser Funktion (Gruppenführer, Leiter einer Feuerwehr) hat Kamerad Marcus Müller erfolgreich absolviert. Die Fachaufsicht (Amt für Brand- und Katastrophenschutz des

Landkreises Anhalt-Bitterfeld) als auch der Kreisbrandmeister wurden zur Berufung angehört. Weiterhin ist vor der Berufung auch der Ortschaftsrat zu hören. Im Anschluss an die Anhörungen, erfolgt die Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von sechs Jahren.